

Motion betreffend Wählbarkeit der Inspektionsmitglieder § 83b und die Möglichkeit einer Abwahl von Inspektionsmitglieder bei Nichterfüllung ihrer Pflichten

05.8397.01

Im Kanton niedergelassene Ausländer sind nur in die Inspektionen wählbar, wenn deren Kinder die öffentlichen Basler Schulen oder Kindergärten besuchen oder besucht haben. Dass Eltern durch den Schulbesuch ihrer Kinder besondere Fähigkeiten zur Ausübung der Inspektionstätigkeit erhalten, kann nicht nachvollzogen werden. Ebenso wenig können Kinder niedergelassener Ausländer in Basler Schulen eine Möglichkeit sein, um den Grad der Integration der Eltern festzustellen. Der § 83b stammt aus dem Jahre 1980. In den vergangenen 25 Jahren hat sich auch bei den niedergelassenen Ausländern einiges verändert. Es lebt teilweise die Zweite oder gar die Dritte Generation in Basel. Diese Ausländer, Nachkommen der ersten Generation, haben die Basler Schulen selbst besucht und kennen das Schulsystem ebenso gut wie die Schweizer. Es ist somit nicht einleuchtend, weshalb ein Unterschied zwischen Schweizern und niedergelassenen Ausländern bestehen soll. Oft handelt es sich bei diesen Ausländern um gut bis sehr gut ausgebildete Personen mit Interesse an unseren Schulen und Engagement für die zukünftigen Schüler. Ob sie bereits Kinder haben oder nicht, darf dabei keine Rolle spielen.

Da die Wahlvorschläge von den Parteien erfolgen, sind diese für die Qualität der vorgeschlagenen Inspektionsmitglieder verantwortlich.

Fehlbesetzungen in den Inspektionen, auch wenn die Kinder dieser Inspektionsmitglieder die Basler Schulen besuchen oder besucht haben, können nicht ausgeschlossen werden, dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Schweizer oder Ausländer handelt. Diese Situation ist sehr unbefriedigend. Deshalb scheint es uns sinnvoll, das Schulgesetz mit einem Paragraphen zu erweitern, welcher eine Abwahl eines Inspektionsmitgliedes bei nicht Erfüllen der Inspektionspflichten ermöglicht.

Die MotionärInnen bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die die gleichen Anforderungen für Schweizer und für niedergelassene Ausländer beinhaltet und eine Abwahl der Mitglieder ermöglicht, die ihre Pflichten nicht erfüllen.

Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Urs Joerg, Irène Fischer-Burri, Katharina Herzog,
Urs Müller, Christoph Zuber, Maria Berger-Coenen, Gülsen Oeztürk,
Susanna Banderet-Richner, Heidi Mück